



Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hessen



Offener Brief der Hessischen Personalräte zur geplanten Novellierung des Personalvertretungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Staatsministerinnen und -minister, sehr geehrte Abgeordnete des Hessischen Landestags,

als hessische Personalräte vertreten wir insgesamt 309.000 Beschäftigte des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Wir sind demokratisch gewählt und setzen uns für die sozialen Rechte unserer Kolleg*innen und demokratische Mitbestimmung am Arbeitsplatz ein. Unsere Beteiligungsrechte üben wir rechtskonform zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben aus. Das tun wir professionell und verantwortungsbewusst. Als politische Verantwortungsträger*innen heben Sie dankenswerterweise immer wieder den Wert unserer Arbeit für das demokratische Gemeinwesen hervor.

Trotzdem wurden unsere Rechte als Personalvertretungen, für die Interessen unserer Kolleg*innen einzutreten, seit 1999 immer mehr geschwächt. Mittlerweise sind die Bedingungen für gute Personalvertretungsarbeit prekär sowohl was die Beteiligungsrechte als auch die zur Verfügung stehenden Ressourcen angeht.

Umso mehr enttäuscht der vorliegende Entwurf der Landesregierung für das Hessische Personalvertretungsgesetz. Die dringend notwendigen Verbesserungen für die Personalvertretungsarbeit sind nicht im Gesetzentwurf enthalten. Der Entwurf geht an den Erfordernissen einer zeitgemäßen demokratischen Mitbestimmung vorbei!

Notwendig sind:

- Die Mitbestimmung der Personalräte in allen sozialen, personellen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Angelegenheiten.
- Verbindliche Entscheidungen bei Einigungsstellenverfahren – Streichung des Letztentscheidungsrechts des Dienstherrn sowie von Regelungen, die wirksame Mitbestimmung verhindern.
- Demokratische Beteiligung, Schutz und Vertretung aller Beschäftigten durch Personalräte – für studentische Beschäftigte an der Hochschule, an der sie eingeschrieben sind und für kurzfristig Beschäftigte, das Wahlrecht für alle an Schulen Beschäftigten sowie die Schließung von Mitbestimmungslücken bei künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen.
- Die Entlastung von Personalräten ohne volle Freistellungen, durch verbesserte, klare gesetzliche Regelungen, insbesondere für örtliche Personalräte an Schulen und in Kommunen.

Stattdessen scheint Misstrauen gegen und Geringschätzung von Personalvertretungsarbeit Triebfeder vieler Änderungen zu sein. Durch kleine, vordergründig redaktionelle Änderungen wird die innerbetriebliche Demokratie weiter beschränkt.

Wir fordern Sie auf, Demokratie in den Dienststellen zuzulassen und den Entwurf für das Hessische Personalvertretungsgesetz grundsätzlich zu überarbeiten. Zu Gesprächen sind die Hessischen Personalräte gern bereit.

Ort, Datum

Name der Schule

Datum des Beschlusses

Name der / des Vorsitzenden